

Die Lage auf dem britischen Rayonmarkt

Autor(en): **G.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lage auf dem britischen Rayonmarkt

Gemäß einem Berichte der Rayonabteilung der Handelskammer von Manchester über die Ausfuhr von Rayon-Stückgütern, ging die Anfertigung von Geweben, die ganz aus Rayon, Rayon-Stapelgarnen oder aus beiden Webmaterialien hergestellt waren, von 43 500 000 square yard (ein square yard = 0,836 Quadratmeter) im Jahre 1939 auf 102 700 000 square yard im Jahre 1942 hinauf, eine Erhöhung von mehr als 134%. In der ersten Hälfte des Jahres 1943 bezifferte sich die Ausfuhr auf fast 37 000 000 square yard. Andererseits ging die Entwicklung hinsichtlich Geweben, die Naturfasern in Mischung mit Kunstfasern enthalten, in negativer Weise vor sich, denn ihre Ausfuhr sank von 29 300 000 square yard im Jahre 1939 auf 11 600 000 square yard im Jahre 1940, und fiel für die Zeit des ersten Halbjahres 1943 auf 2 700 000 square yard.

Was die Fabrikation von Rayongarnen in Großbritannien im Jahre 1943 anbelangt, erreichte sie die von der Regierung zugelassene Höchstgrenze. Die Nachfrage nach Rayon-Stapelgarnen für wichtige Verwendungszwecke nahm sämtliche verfügbaren Vorräte in Anspruch.

Modernisierung der Rayonindustrie

Das Forschungsinstitut der führenden britischen Rayonwerke — Courtaulds Ltd. — hat sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, die es sich zur Aufgabe macht, eine Modernisierung der britischen Rayonindustrie, hauptsächlich in ihrem Zentralgebiet, der Grafschaft Lancashire (Liverpool und Manchester), in die Wege zu leiten. In diesem Zusammenhange befürwortete R. S. Greenwood, ein leitendes Mitglied des Forschungsstabes des genannten Institutes, in einer vor den Mitgliedern der Cotton and Rayon Merchants' Association (Baumwoll- und Rayonhändler-Vereinigung) in Manchester gehaltenen Rede die neuzeitliche Ausgestaltung der Rayonwerke, insbesondere diejenigen in der Gegend von Manchester. Greenwood betonte, daß die Mehrheit der Rayonwaren in der Grafschaft Lancashire noch auf Webstühlen erzeugt werden, die ursprünglich der Baumwollweberei dienten und daß man von dieser Praxis Abstand nehmen müsse. Die britische Rayonindustrie müßte durchwegs mit automatischen Webstühlen ausgerüstet werden und eine gründliche Verbesserung der Hilfsmaschinen sowie eine durchgreifende Modernisierung aller ihrer Einrichtungen vornehmen. Ein Gleiches gelte von der Produktionstechnik und von der Produktionskostengestaltung, die beide durch die von Grund auf vorzunehmende Modernisierung und Rationalisierung nur gewinnen würden.

Nach Ansicht des genannten Forschungsinstitutes waren die früheren Bemühungen nach Einführung neuer Textiltypen in der britischen Rayonindustrie nicht von

dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen. Infolgedessen müsse eine Neuorientierung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten Platz greifen, die eine bereitwilligere Aufnahmefähigkeit neuen Ideen gegenüber nach sich ziehen würde.

Britische Textilwerbung für Südamerika

In den Ausstellungsräumen der Calico Printers' Association in Manchester wurde kürzlich eine britisch-iberoamerikanische Trachtenausstellung unter dem Vorsitz von Dr. Teresa Rosa Durland, Attaché bei der kubanischen Gesandtschaft in London, eröffnet.

Die Ausstellung enthält vor allem zwanzig Statuetten mit Trachten bekleidet, die dem Charakter der zwanzig iberoamerikanischen Länder entsprechen, und die von Norman Hartnell, dem Schneider der englischen Königin, entworfen wurden. Hartnell hat den größeren Teil des Jahres 1943 der Schaffung dieser Miniaturfiguren und ihrer Bekleidung gewidmet und vertritt die Ansicht, daß diese Trachten in den künftigen Friedensjahren die Mode der Welt auf lange Zeit beeinflussen dürften. Hartnells Plan geht dahin, die britischen Muster für Textilien aus Rayon, Naturseide und Baumwolle durch tiefgründiges Studium der geschichtlichen Entwicklung und der Sitten jener Länder zu verbessern, welche für den Absatz der britischen Textilfabrikation am ehesten in Frage kommen.

Auf die Einzelheiten der Ausstellung übergehend, findet beispielsweise eine typische Tracht aus El Salvador ihre Grundlage in einem Stück gemusterter Seide, die, von Hartnell entworfen, von der Calico Printers' Association bedruckt wurde. Die Tracht, die als charakteristisch für Venezuela erachtet wurde, ist inzwischen von jenem Lande tatsächlich als Nationaltracht angenommen worden, während die sogenannte „Mantilla Bogotana“, nach Bogotá, der Hauptstadt Columbias so genannt, ebenfalls allgemeine Anerkennung gefunden hat. Trachtengeschichtlich genommen haben nur zwei Länder Iberoamerikas — Mexiko und Panama — eigene Nationaltrachten im wahrsten Sinne des Wortes, aber Hartnell versucht seinen Zweck durch Schaffung von regionalen Trachten zu erreichen und hat in der Ausstellung seine sämtlichen diesbezüglichen Zeichnungen und Entwürfe zur Schau gebracht. Der vorgenannte weibliche Attaché der kubanischen Gesandtschaft hob in der Eröffnungstagung der Ausstellung hervor, daß man in Südamerika große Varietät heller Farben besonders bevorzuge und der Absatz durch enge Anpassung an den dortigen Geschmack namhaft gesteigert werden könne. Wegen der starken Sonne müßten auf den Textilgeweben sonnenechte Farben verwendet werden, die der Bleichung gut standhielten.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Kalkulationen des Textilhandels. In der Februarnummer der Mitteilungen über Textilindustrie wurde gemeldet, daß infolge Weisung des Vorstehers des Eidgen. Volkswirtschafts-Departementes, die Verfügung No. 328 A/43 vom 28. Dezember 1943 der Eidgen. Preiskontrollstelle, die u. a. vorschreibt, daß in den Kalkulationen des Textilhandels Umsatzbonifikationen, Treurabatte usw. nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, statt am 1. Januar, erst am 1. März 1944 in Kraft treten werde. Ein Grund für die Verschiebung wurde nicht genannt, doch war anzunehmen, daß sich aus Abnehmerkreisen Widerstand gegen die Nichtberücksichtigung der Umsatzvergütung in der Kalkulation geltend gemacht habe.

Die Preiskontrollstelle teilt den Empfängern der Verfügung No. 328 A/43 über die Berücksichtigung von Um-

satzbonifikationen, Treurabatten und andern derartigen Vergütungen in den Kalkulationen des Textilhandels vom 28. Dezember 1943 mit, daß die Verfügung nunmehr am 1. März 1944 in Kraft getreten sei.

Die Verfügung, die, wie erwähnt, Umsatzvergütungen, Treurabatte und dgl. in der Kalkulation von der Berücksichtigung ausschließt, hat, wie insbesondere aus einer Einsendung „Aus Wirtschaftskreisen“ in der NZZ. vom 14. April 1944 hervorgeht, zu einer grundsätzlichen Beanstandung der Politik der Preiskontrollstelle und insbesondere zu einem Angriff auf die Vorschriften betriebl. Umsatzbonus geführt.

Der Hinweis, daß die Verordnung ohne Fühlungnahme mit den maßgebenden Kreisen getroffen worden sei, ist jedoch nicht stichhaltig, wie denn auch die Hinausschiebung des Inkrafttretens ja auf den Einspruch der